

und dieselben jetzt widerrufen, wird auch von den Baifingern angewendet.

Letzten Samstag wurde in einer Nachmittags-sitzung die Vernehmung der Angeklagten beendet. Obgleich wir in den Vorfällen des 24. April zu Baifingen einen Akt der größten Rohheit zu erkennen haben, so dürfte doch nach dem bisher Verhandelten die Vermuthung nicht ungegründet seyn, daß die nunmehr auf der Anklagebank sitzenden Personen, welche jetzt bereits eine Untersuchungshaft von etwa 200 Tagen erstanden haben, mehr blinde Werkzeuge Anderer und Verführte sind, als die eigentlichen Urheber der That. Sind auch ihre Angaben im Allgemeinen zweifelhaft und ausweichend, so stimmen sie doch so ziemlich darin überein, daß sie von dem Bürgermeister und andern Männern, die an der Spitze der Gemeinde stehen, aufgefordert worden seyen, hinter die Juden zu gehen und das Garn auf dem Boden laufen zu lassen. Diese unsere Ansicht wird alsbald durch das Zeugenverhör bestätigt. Der Präsident ermahnt die Zeugen im Allgemeinen streng zum Festhalten an der Wahrheit. Es ist leider, bemerkt er, eine traurige Erfahrung, daß das Verhältniß zwischen Israeliten und Christen nicht dasjenige ist, welches es seyn soll. Während der Christ mit Hochmuth auf den Juden herabsteht und diesen, trotz des Gebots der Liebe, das er so gern auf den Lippen trägt, zu verfolgen trachtet, sucht sich der Israelite, verbittert durch diese Verfolgungen und getrieben durch die ihm eigenthümliche Gewinnsucht an dem Christen zu entschädigen und zu rächen. Hüte sich jeder Zeuge, diese gegenseitige Abneigung auch an diese Stätte zu tragen, und bei seinem Eide einen Unterschied zu machen zwischen Jude und Christ; denn es ist derselbe Gott, welcher von Beiden zum Zeugen der Wahrheit angerufen wird, und welcher den Meineidigen schwer straft.

Das Zeugenverhör lieferte dennoch das traurige Bild der Rücksichtnahme gegen den Ortsvorstand, welcher mehr als scheinbar die mittelbare Veranlassung dieser teuflischen Verfolgung der Juden war. Nach zweistündiger Berathung sprachen die Geschworenen durch ihren Obmann, Rentamtmann Amos von Schramberg, die Angeklagten Karl Teufel und Martin Raible des vollendeten, den Angeklagten Georg Teufel des versuchten Raubs schuldig, worauf der Gerichtshof die beiden erstern zu je fünf Jahren Zuchthaus, den letztern zu vier Jahren und sechs Monaten Arbeitshaus verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden für nicht schuldig erklärt und sofort von dem Präsidenten auf freien Fuß gesetzt, u. die Quartalsitzungen geschlossen.

Bur Wahl Daniel's.

Dem Vernehmen nach wird von verschiedenen Seiten gegen den Vorschlag des Oberamtmanns Daniel

zum Abgeordneten für unsern Bezirk eingewendet, daß er Staatsdiener sey. Sonst werden auch seine Gegner nichts gegen ihn vorbringen können! vielmehr seine ausgezeichnete Tüchtigkeit nach Kenntnissen und Charakter anerkennen müssen.

Wahlmänner! Lasset Euch durch diese Einwendung wegen seiner dienstlichen Stellung nicht irre machen!

Daniel ist ein Ehrenmann!

Als solchen habt Ihr ihn in seinem Wirken unter Euch selbst kennen gelernt und als Ehrenmann wird er sich auch als Volksvertreter bewähren!

Mehrere Volkfreunde.

An meine Mitbürger!

Wegen der mir in einem von Hiesigen verfertigten, in der deutschen Kronik vom letzten Dienstag erschienenen Aufsatz, zugefügten Schmähung, welche, wie sich zeigen wird, nicht gerechtfertigt werden kann, werde ich vor der betreffenden Gerichtsstelle Genugthuung fordern.

Baßnang, den 21. April 1851.
Stadtschultheiß S c h m ü c k l e.

Mittwoch



Waldhorn.

Winnenden. Naturalienpreise vom 16. April 1851.

| Fruchtgattungen. | Hochste. | | Mittlere. | | Niederste. | |
|-------------------------|----------|-----|-----------|-----|------------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 12 | — | 11 | 44 | — | — |
| " Roggen . . . | 9 | 36 | 9 | 4 | 8 | — |
| " Dinkel . . . | 5 | 24 | 4 | 59 | 4 | 44 |
| " Gerste . . . | 9 | 4 | 8 | — | 7 | 28 |
| " Haber . . . | 4 | 15 | 4 | 2 | 3 | 44 |
| 1 Simri Weizen . . . | 1 | 44 | 1 | 28 | 1 | 20 |
| " Einhorn . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Gemischtes . . | 1 | 8 | 1 | 4 | — | — |
| " Erbsen . . . | 1 | 20 | — | — | — | — |
| " Linen . . . | 1 | 30 | 1 | 20 | — | — |
| " Wicken . . . | — | 54 | — | 50 | — | 45 |
| " Welschkorn . . | 1 | 20 | 1 | 12 | 1 | 6 |
| " Ackerbohnen . | 1 | — | — | 56 | — | 52 |

Baßnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur: J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezirke dieses Statutes erstreckt sich außer dem Oberamte Baßnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

N^{ro}. 33.

Freitag den 23. April

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baßnang. [An die gemeinschaftlichen Unterämter.] An die Schultheißenämter werden bis Samstag den 26. dieß versendet:

Exemplare der von dem K. Medicinal-Collegium entworfenen, durch allerhöchste Entschliesung vom 1. Januar d. J. genehmigten Instruktion für die Hebammen."

1 Exemplar ist für den Gemeinde-Vorsteher bestimmt und in der Orts-Registatur aufzubewahren, die übrigen sind den Hebammen im Gemeindebezirk gegen Bescheinigung auszufolgen, welche innerhalb 8 Tagen ans Oberamt einzusenden ist.

Die gemeinschaftlichen Unterämter haben bei künftigen Beeidigungen der Hebammen die Befolgung der fraglichen Instruktion in den den Ortsbehörden schon früher gedruckt mitgetheilten Eides-Vorhalt aufzunehmen. Vom Oberamtsarzt wird noch den Hebammen Belehrung über die wesentlichen Vorschriften dieser Instruktion ertheilt werden.

Auch sind die Geburtshelfer auf die fragliche Instruction aufmerksam zu machen. Wenn sie solche zu besitzen wünschen, können sie Exemplare derselben bei Buchhändler Schweizerbarth in Stuttgart zu dem Preis von 6 kr. beziehen.

Den 22. April 1851.

Königl. Oberamt und Königl. Oberamts-Physikat.
Stetter. Dr. Weiß.

Oberamtsgericht Baßnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so

weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Christoph Tränkle, Schreiner in Großaspach, Montag den 19. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Erhardt Maurer, Weber in Großaspach, Montag den 19. Mai 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Christoph Schwarz, Bäcker in Baßnang,

Dienstag den 20. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Bagnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 4) Christoph Kübler, Küfer in Bagnang, Dienstag den 20. Mai 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Bagnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) G. Adam Schock, Tagelöhner in Kleinörlach, Donnerstag den 22. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Großörlach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Gottfried Wurft, Bauer in Graab, Freitag den 23. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Adam Kolb's Ehefrau in Sechselberg, Montag den 26. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 8) Christian Kupp, Bauer in Großhöchberg, Dienstag den 27. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 9) Johann Adam Kübler von Hirschhof, Freitag den 30. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 10) Matthäus Kuglers Ehefrau von Hohenbrach, Samstag den 24. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 11) Alt Jaf. Maurers Wittve in Großaspach, Mittwoch den 21. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 12) Gottlieb Geiß, Maurer in Althütte, Samstag den 24. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 13) Adam Koller, Bauer in Trauzenbach, Mittwoch den 28. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 14) Johann G. Bey, Maurer in Oberbrüden, Mittwoch den 28. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 15) Jakob Prägner, Schneider von Oberweiffach, Samstag den 31. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Oberweiffach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 16) † Alt Gottlieb Brenner von Unterbrüden, Samstag den 17. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

Am 9. April 1851.

K. Oberamtsgericht. Fecht.

Bagnang.

Steckbriefzurücknahme.

Der gegen die ledige Louise Schmid von Dp-

penweiler erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Den 22. April 1851.

K. Oberamtsgericht. G. Akt. Schtchhart.

Bagnang. [Haus-Verkauf.]

Das dem Weißgerber Jakob Weigle gehörige 1/4tel an einem Bohnhaus sammt gewölbtem Keller in der Schmiedgasse, ist zum Verkauf ausgesetzt, und werden die Liebhaber ersucht, bei der Aufstreichs-Verhandlung am Mittwoch den 28. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus zu erscheinen.

Den 24. April 1851.

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Bagnang. [Verkauf.]

Dem Bäcker Johann Spörle werden am Montag den 19. Mai 1851, Nachmittags 3 Uhr,

im Exekutionswege verkauft: die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause in der Schmiedgasse sammt Zugehör, angekauft für 600 fl.; die Hälfte an 2 Mrg. 1 Brtl. 5 1/2 Rth. Garten in der Büttenen, angekauft für 300 fl. Die Kaufsliebhaber werden auf das Rathhaus eingeladen.

Den 16. April 1851.

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald wird am 2. Mai d. J. und die folgenden Tage das aufbereitete Kasten- und Stammholz im Aufstreich verkauft; wobei 60 Klafter Scheiter und Brügel, 8000 Wellen und 20 Eichstämme zum Verkauf kommen. Die Kaufsbedingungen lassen bei 2/3 des Kaufschillings vierteljährige Borgfrist zu. Der Verkauf selbst beginnt je Morgens 8 Uhr und findet die Zusammenkunft auf dem Schlag im sog. Kreuzwald erstmals statt. Den 23. April 1851.

Schultheißenamt. Molt.

Murrhardt.

Stammholz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Riesberg kommen am Samstag den 3. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, 500 Stück schöne Säg- und Bauholzstämme gegen gleich baare Bezahlung zum Aufstreichsverkauf, wozu man die Liebhaber einladet.

Stadtpflege.

Murrhardt.

Eichen-Verkauf.

Am Mittwoch den 30. d. Mts., Morgens 8 Uhr, werden im Stadtwald Feht 50 Stück Eichen gegen baare Bezahlung verkauft.

Stadtpflege.

Murrhardt.

Schildwirthschafts-rc. Verkauf.

Oberamtsgerichtlicher Weisung zu Folge wird das diesseitige Anwesen aus der Gantmasse des Rosenwirths Geißdörfer von hier, am Donnerstag den 22. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zum zweiten und vielleicht letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

Ein 3stöckiges Wohnhaus in der Rosengasse, die Schildwirthschaft zur Rose, auf dem Marktplatz beim Rathhaus, an dem stark besuchten Kirchweg, gar freundlich gelegen, mit 2 gewölbten Kellern, (B. B. A. und Werth der Bauholzgerechtigkeit 4000 fl.) Gemeinderäthlicher Anschlag 4000 fl.

Den vordern Theil an dem zweistöckigen sogenannten Langenbau zwischen der Rose und dem Klosterhof, zu einer Bierbrauerei und Küferei schön und bequem eingerichtet, von gleich freundlicher Lage wie das Wirthschaftsgebäude, dazu gehören insbesondere: 1 Kupferne Bierkessel, 1 dergl. Branntweinhasen, 1 Bierkühle, 1 Malzdörre rc. (B. B. A. und Werth der Bauholzgerechtigkeit 3000 fl.)

Ein ins Erdreich gegrabener gewölbter Bierkeller bei der Rummelensmühle an der Vicinalstraße nach Siegelberg gelegen.

1/2 Brtl. 6 1/4 Rth. Wiesen in der Fröschgrube 150 fl.

Die Hälfte an 3 1/2 Brtl. 12 3/8 Rth. Acker in den Diebsäckern 100 fl.

1 1/2 Rth. Dunglege im Langengarten 6 fl.

Gesammt-Anschlag 7,256 fl.

Angekauft ist aber diese Liegenschaft nur für 3,400 fl.

Die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden andurch eingeladen.

Den 10. April 1851. Gemeinderath.

Großaspach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Erhard Maurer, Webers von Großaspach, werden am Samstag den 17. Mai Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

die Hälfte an einem Bohnhaus in der Rübengasse und 26,3 Rth. Garten dabei, Anschlag 350 fl. 3/8 Mrg. 11,5 Rth. Wiesen und 2/8 Mrg. 5,0 Rth. Acker im Allmersbacher Thal, Anschlag 70 fl. Den 15. April 1851.

Schultheißenamt.

Graab.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge K. oberamtsgerichtlichen Auftrags wird die in der Gantmasse des Gottfried Wurft, Bauers dahier, vorhandene Liegenschaft am Donnerstag den 1. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeinderathszimmer dahier im öffentlichen Aufstreich gebracht, bestehend in:

Geäußen:

die Hälfte an 15,1 Rth. an einem einstockigen Wohnhaus oben im Weiler; die Hälfte an 12,1 Rth. an einer Abarnigten Scheuer; den 4. Theil sammt dem dazu gehörigen Hofraum; die Hälfte an 9 Rth. an einem Backofen;

Gärten:

21,8 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus; 5/8 Mrg. 14,6 Rth. Gras- und Baumgarten;

Wechselfeld:

1 1/8 Mrg. 21,2 Rth. Acker im Mehlmad; die Hälfte an 3 Mrg. 12,8 Rth. allba; die Hälfte an 3 Mrg. 12,8 Rth. allba; 1 Mrg. 43,3 Rth. in der See Klinge; 7/8 Mrg. 24,0 Rth. im Mehlmad;

Wiesen:

1 1/8 Mrg. 2,9 Rth. Wiesen im Birkenbusch; 1 Mrg. 32,2 Rth. in der See Klinge; 1 1/8 Mrg. im Mehlmad; 1 1/8 Mrg. 25,0 Rth. im Mehlmad;

Waldungen:

5 3/8 Mrg. 6,6 Rth. im Eichwald; 4 1/8 Mrg. 22,8 Rth. in der Eichlens Klinge;

Wechselfeld:

1 1/8 Mrg. 2,9 Rth. im Birkenbusch; 1 Mrg. 32,2 Rth. in der See Klinge; Markung Schönbrunn.

Wiesen:

7/8 Mrg. 30,4 Rth. in der Rieth. Das Anwesen ist angekauft um 1113 fl. Die Liebhaber werden hiezu höflich eingeladen. Den 14. April 1851.

Schultheißenamt. Reber.

Unterweiffach. (Anruf.)

Wer an den kürzlich dahier gestorbenen ledigen Scribenten Carl Bessel irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen der unterzeichneten Stelle einzureichen, widrigenfalls dieselbe bei der Verlassenschafts-Vertheilung des r. Bessel unberücksichtigt bleiben würde. Am 21. April 1851.

K. Amts-Notariat. Reinmann.



Regelmäßige Postschiffe zwischen London und New-York.



Die Hauptagentur der regelmäßigen Postschiff-Linie befördert durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, gekupperten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe: Patrick Henry, Ocean Queen, Sir Robert Peel, American Eagle, Prince Albert, Devonshire, American Congress, Northumberland, Yorktown, Southampton, Independence, Victoria, Cornelius Grinnell, London, Hendrik Hudson und Margaret Evans am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London absegelnd, Auswanderer zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Gepäck frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Beköstigung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet. Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich

J. Berthold, Hauptagent in Bäcknang.

Abgeordneten = Wahl.

Es ist bekannt, daß die noble Demokratie mit ihren persönlichen Verdächtigungen über Jeden loszieht, welcher den Muth hat, eine andere Ueberzeugung auszusprechen.

Dieses Vorrecht will ich dem Herrn Ferd. Nägele auf seinen Angriff im letzten Murrthalboten nicht streitig machen. Ich will auch die That sachen, mit welchen seine eigene Bewerbung um die Abgeordneten-Stelle beleuchtet und die uneigennütige Empfehlung für Herrn Oberamtmann Daniel begründet werden kann, hier nicht erörtern, obgleich die letztere eine gründliche Vergleichung in keiner Beziehung scheuen darf.

Dagegen muß ich die von Herrn Nägele veröffentlichte Behauptung, als hätte ich die Wähler von meiner Gemeinde auf meine persönliche Anwesenheit bei ihrer Abstimmung hingewiesen, entschieden als un wahr erklären.

Ich habe vielmehr denselben ausdrücklich gesagt, daß ich keinen in seiner Wahlfreiheit beschränken wolle und daß sie nur selbst prüfen und ohne Rücksichten nach ihrer Ueberzeugung wählen sollen.

Wie nun immer das Ergebnis der Wahl ausfallen mag, so bin ich beruhigt in dem Bewußtseyn, meine amtsangehörigen Wahlmänner aufrichtig auf die voraussichtlichen Folgen aufmerksam gemacht zu haben, wie es mein unbefangenes Gewissen mir zur Pflicht gemacht hatte.

Die Wahrheit muß endlich zum Siege kommen und das Volk wird mit der Zeit seine ächten Freunde erkennen!

Uebrigens ist die im vorletzten Murrthalboten enthaltene Wahl-Empfehlung wie meine Freunde wissen, nicht einmal von mir verfaßt, und ich habe die Ehre, welche deshalb von Herrn Nägele mir allein erwiesen wurde, mit den vielen Gesinnungsgenossen vom Oberamtsbezirke zu theilen, deren Unterschriften mir übergeben worden sind.

Sulzbach, den 23. April 1851.
Schultheiß Clausnizer.

Bäcknang. [Geldoffert.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind 500—700 fl. Pfleggeld im Ganzen oder getheilt auszuleihen bei
Waldhornwirth Feuch t.

Bäcknang.

Hagel-Versicherung.

Unterzeichneter erlaubt sich auch in diesem Jahre wieder die Herren Güterbesitzer hiesiger Stadt, sowie aus den Orten

- Illmersbach,
- Cottenweiler,
- Grosaspach,
- Heiningen,
- Heutensbach,
- Maubach,
- Oberweissach,
- Rietenau,
- Steinbach,
- Strümpfelbach,
- Unterbrüden,
- Unterweissach und
- Waldbrem

zur Versicherung ihres Feldertrags gegen Hagel schaden höflichst einzuladen. Die Versicherungs-Einlage beträgt je von fl. 100 Ertragswerth:

- für Wein, Obst, Flachs, Hanf, Hopfen und Delgewächsen fl. 2 — fr.
 - von allen übrigen Feldfrüchten fl. 1 — fr.
- Den 23. April 1851.

Hermann Richter,
Bezirksanwalt.

Bäcknang. Knochenmehl ist zu billigem Preis zu haben bei David Sinzig, Schleifer.

Bäcknang. [Geldoffert.] Es wird an einen hiesigen Bürger, der ein pünktlicher Zinszahler ist, 300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit angeliehen. Von wem, sagt die Redaktion.

Bäcknang. [Lehrlings-Gesuch.]

Ein wohlzogener junger Mensch, welcher Lust hätte, die Sattlerprofession zu erlernen, findet unter annehmbaren Bedingungen eine Lehre. Bei wem, sagt die Redaktion.

Bäcknang. Wer das Baumgut des Herrn Apotheker M a i s c h im Koppenberg, etwa 3 Bril. im Meß haltend, kaufen oder pachten will, wolle sich wenden an

Stadtpfleger Stierlin.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete berichtet hiemit die Herren Cylinderuhrenbesitzer, daß nun bei ihm auch die feinste Gattung von Cylinderaschenuhrenaläser zu haben sind.

Christian Engel,
Uhrmacher in Murrhardt.

Rietenau, Oberamts Bäcknang.

Farren feil.

Einen schönen jungen Farren, gelbsalber Farbe, sechsahnuig, gut zum Ritt, hat zu verkaufen



Jacob Beerwart.

Der Heimathlose.

Eine Erzählung aus der Neuzeit von G. Kaut.

(Fortsetzung.)

Mit etwa einem Gulden in der Tasche schritt Arthur getroffen Muthes seinem Schicksale entgegen. Was in der Zukunft aus ihm werden sollte, wußte er natürlich nicht. Er war mit mancherlei Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet; er sprach und schrieb ziemlich gut französisch und englisch und hatte im Lateinischen bedeutende Fortschritte gemacht; er war sehr bewandert in den Naturwissenschaften und der Geographie, und im Zeichnen suchte er seines Gleichen, kurz, er war in den meisten Branchen des Wissens und Könnens so weit, wie man es nur mit fünfzehn Jahren immerhin seyn kann. Dessen war er sich aber auch bewußt, und dieß Bewußtseyn gab ihm ein gewisses Selbstvertrauen.

Anfangs kam ihm in den Sinn, sich nach dem Städtchen F. zu begeben und da ein Unterkommen zu suchen. Wie er aber daran dachte, daß man ihn dort wahrscheinlich als einen entlaufenen Laugenichts betrachten würde, gab er seinen Vorsatz wieder auf. Es fiel ihm nämlich ein, welche hohe Meinung die Spießbürger von F. von der Redlichkeit seines ehemaligen habfüchtigen und heuchlerischen Pflegevaters hatten.

Am dritten Tage seiner Wanderung erreichte Arthur gegen Abend die Grenze eines der vielen deutschen Vaterländer, wo sich ein Haus befand, an dem ein Schild mit den Worten: „Hier wird Chauffeegeld bezahlt“ prangte. Vor dem Hause saß eine hübsche Frau mit sanften Zügen und strichte, während ein Knabe von ungefähr zehn Jahren neben ihr stand und zuweilen in ein Buch blickte, das er in der Hand hatte. Neugierig müde und hungrig, bat Arthur die Frau um die Erlaubniß, sich auf der Bank ein wenig ausruhen zu dürfen.

„Setzen Sie sich nur, junger Herr,“ sagte sie freundlich. „Wie es scheint, haben Sie heute schon eine starke Tour gemacht.“

Der junge Wanderer antwortete, daß er bereits acht Stunden zurückgelegt habe.

„Sieh' in dein Buch und lerne, Fritz,“ wandte sich die Frau jetzt zu dem Knaben. Wenn du morgen wieder Arrest bekommst, schlägt Dich der Vater bligebtau.“

„Ich kann meine Lektion, Mutter,“ versetzte der Knabe.

„Was lernst Du denn da, Fritz?“ fragte Arthur, sich dem Kleinen nähernd.

„Er geht nach Freisingen in ein Institut, das ein junger Geistlicher errichtet hat,“ nahm die Frau das Wort. „Alles, was nun in dieser Anstalt gelehrt wird, fällt ihm leicht, nur das Französische will ihm nicht recht in den Kopf. Wenn er nun seine Lektion nicht kann, so bekommt er von seinem Lehrer Arrest und von seinem Vater, der auf die französische Sprache große Stücke hält, gewöhnlich Schläge!“

Arthur ließ sich von dem Knaben das Buch geben und bat denselben, sich abhören zu lassen. Fritz stotterte die Phrase her, und der heimathlose Wanderer fand viel zu corrigiren, vornehmlich an der Aussprache. Endlich, als der Schüler keinen Fehler mehr machte, las ihm sein momentaner Lehrer einige Lektionen vor und fügte die nöthigen Erklärungen hinzu.

„Siehst Du, Kacker!“ ertönte plötzlich eine Donnerstimme, aus dem Fenster kommend, „stehest Du, Kacker, wie der kleine Mann da, so weit mußt Du es auch einmal bringen.“

Arthur schaute erschrocken aufwärts und erblickte das Haupt eines am offenen Fenster stehenden Mannes, dessen mit Grau untermischter gewaltiger Schnurrbart, verbunden mit der strengen Miene und den dunkelglänzenden Augen, Kindern wenigstens große Furcht einjagen konnte. Es war dieß der Chauffeegeld-Erheber Stark, der seither wohlgefällig mit angehört hatte, wie der jugendliche Fremde seinen Fritz unterrichtete. Als sich Arthur anschickte, weiter zu gehen, sagte die Frau:

„So kommen Sie nicht von hier weg, junger Herr! Sie müssen erst einige Erfrischungen zu sich nehmen.“

Dagegen ließ sich nichts einwenden. Die Bohnstube des Chauffeegeld-Erhebers, die nun Arthur betrat, war einfach möblirt. Ein Sopha, eine Kommode, ein runder Tisch, Strohkühle, ein Schreibpult und ein Schrank, in dem wahrscheinlich Papiere und Geld aufbewahrt wurden, machten deren Inhalt aus. Die Wände zierten Schlachtbilder aus der französischen Kaiserzeit, in schwarze Rahmen eingefaßt. In dem Kabinete, das an dieses Zimmer stieß, hiengen zwei Doppelflinten, ein Paar Terzerolen und ein Hirschfänger mit silbernem Griff.

Dem hungrigen Reisenden ward Butterbrod und ein Krug Aepfelwein vorgesetzt. Er aß und trank wacker darauf los. Herr Stark sah ihm mit Staunen zu.

„Nun, Bursche,“ sagte dieser, als er bemerkte, daß seines Gastes Appetit gestillt war, „jetzt möchte ich doch auch wissen, wer Du bist.“ Arthur erzählte seine Geschichte. Die Chauffee-

gelberheberin ward bis zu Thränen gerührt, während ihr Gatte voll Zweifels den Kopf schüttelte.

„Um!“ murmelte Lehterer, indem er die Stirne runzelte, „sollte der Junge vielleicht ein Taugenichts seyn?“ Laut aber sagte er nach kurzem Nachsinnen: „Höre, Bursche, ich kann Dir nicht ins Herz sehen, und darum weiß ich auch nicht, ob Du die Wahrheit geredet, ich will aber annehmen, als sey dies der Fall und hiernach handeln. Es ist schon spät, Du hast kein Geld und wirst daher schwerlich eine Herberge finden. Das Herumstreichen taugt aber durchaus nichts, deshalb biete ich Dir auf einige Tage mein Haus zur Wohnung an. So Du nun dieses Anerbieten nicht zurückweist, so bleibst Du hier, bis sich etwas Anderes für Dich auswirft, unterrichtest meinen Fris, hilfst mir schreiben u. s. w., und mir liegt es denn ob, für Deine leiblichen Bedürfnisse zu sorgen. Bist Du wirklich Der, für den Du Dich ausgibst, so wirst Du Dich gut betragen; hast Du mich aber belogen und ich lerne Dich als einen Landstreicher kennen, so zittere — Millionen Bomben- und Granatendonnerweiter!“

Das Gesicht des Chausseegelderhebers nahm einen solch fürchterlichen Ausdruck an, daß Arthur Beati erbeite.

„Ach, Ernst, fluche doch nicht so fürchterlich,“ bat Frau Stark. „Das arme Burschchen ist ja zum Tode erschrocken.“

„Muß sich daran gewöhnen, Marie,“ versetzte der Chausseegelderheber trocken.

Der Heimathlose blieb. (Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Am ersten, höchstens am 15. Mai wird's Ernst, die zwei alten Bekannten, die man sich nicht ohne einander denken kann, der Bundestag und Fürst Metternich kehren wieder, obgleich der Eine vor drei Jahren feierlich gestorben ist und der Andere, sein Pathe, in London und Brüssel am Tode gelegen hat. Graf Thun, der österreichische Bevollmächtigte am Bundestag, ist Hals über Kopf von Wien nach Frankfurt zurückgeeilte, um im Bundespalast Alles zur Eröffnung in Stand zu setzen und in Wien wird an der bekannten Villa Metternichs Tag und Nacht gearbeitet; denn der Fürst will in einigen Monaten eintreffen. Ehe er den österreichischen Rubicon überschreitet, will er einen Schluck Kabinettswein auf seinem Johannisberg trinken. Eine einflussreiche Partei in Wien hat sich's viel Mühe kosten lassen, dem Fürsten die Wege zu ebnen; Fürst Schwarzenberg, der Schüler des Ministers, steht desto unfreundlicher drein.

— Wieder eines von den berühmten Mißverständnissen, zum Glück ein unblutiges. Nur aus Mißverständnis sind die Preußen in Kassel beleidigt worden, alle Schuld trägt der Commandant in Kassel. Das Ministerium hat dem preussischen Gesandten erklärt, daß der Commandant die Befehle des Kurfürsten durchaus mißverstanden habe und daß der Kurfürst die gestörte Parade sehr bebaure. Er lud sämmtliche preussische Offiziere zur

Tafel und wies dem Commandeur Grafen v. Roder den Ehrenplatz sich gegenüber an, obgleich die Bundescommissäre, hohe österreichische Generale und die hessischen Minister auch geladen waren. Auf seinen Wunsch mußten die Preußen doch noch eine Parade halten, der der Fürst mit einem glänzenden Stabe beiwohnte. Daß der Kurfürst ein Hoch auf den König oder Prinzen von Preußen ausgebracht habe, wird nicht berichtet.

— Kassel, 17. April. Von allen Seiten hört man, und wird auch von Personen, die es wissen können, bestätigt, daß die kurfürstliche Regierung darauf bestehe, die Bundeshülfsstruppen vorerst noch eine geraume Zeit im Lande und vornämlich zur Besetzung Kassels und dessen Umgegend zu behalten. Es wird als unzweifelhaft gewiß angegeben, daß Hassenpflug im Namen des Kurfürsten das fernere Verweilen der fremden Truppen in Kurhessen noch für den Zeitraum der nächsten 3 Monate verlangt hat, und es verlautet nichts, daß die hier anwesenden Bundescommissäre dagegen Einsprache gethan haben. Die unglücklichen Bewohner der hiesigen Gegend in Stadt und Dörfern werden also, wenn keine Aenderung dieser Maßregel von höherer Hand erfolgt, die schwere Last der Verpflegung von vielen Tausenden von Oesterreichern und Bayern, zu denen nunmehr auch noch die Preußen kommen, noch weiter fort ein ganzes Vierteljahr zu ertragen haben. (Fr. J.)

— Kassel, 19. April. Als eine neue fiskalische und auf die Finanznoth des Ministeriums Hassenpflug hindeutende Maßregel verdient Erwähnung, daß die vom hochseligen Kurfürsten mit einem ihren Beziehungen zum Hofe bezeichnenden Prädikate, wie z. B. Hofuhmacher, Hofküchler u. dergleichen begnadigten Künstler und Handwerker befehligt worden sind, dieses Prädikat abzulegen, wofern sie sich nicht dazu verstehen möchten, für die Berechtigung es fortzuführen, eine gewisse Geldsumme zu hinterlegen.

— Kendsburg, 18. April. Der gewandte Feldwebel Fröhlich aus Schleswig, der vorigen Herbst in dänische Gefangenschaft gerieth und s. Z. nicht mit ausgeliefert, sondern von der Willkür bisher darin zurückgehalten wurde, hat die Beschränktheit des Commandanten zu benutzen gewußt, um jener zu entfliehen und hat glücklich den deutschen Boden erreicht. (Md. fr. Pr.)

— München, 20. April. König Otto von Griechenland wird am nächsten Sonnabend d. 26. d. von hier nach Athen zurückreisen, und zwar, wie zur Zeit bestimmt ist, über Wien und Triest.

— Das Thema des Tages ist die Londoner Ausstellung. Die Tagesblätter erzählen Tag für Tag von den Kostbarkeiten und Seltenheiten, die dort mit einander um den Preis ringen. Die illustrierte Zeitung bringt jede Woche gelungene Abbildungen, namentlich der deutschen Industrie, damit sich Jeder sogleich, was ihm gefällt, herausuchen kann. In dem Palast sieht's schon prächtig aus und was Zierlichkeit und Luxus betrifft, so haben die Franzosen und Oesterreicher über alle den Preis davon getragen, die Wiener Tischler sollen

ihre Londoner Collegen weit ausgestochen haben. — Die Lyoner Seidenhändler sind zwar angekommen, wollen aber nicht eher auspacken, als bis der Palast wasser- und nebeldicht gemacht worden ist. — Eine Unterabtheilung der Industriellen bilden die Literaten, sie wollen sich auch in London ein Stelldichein geben, — und die sämmtlichen Coburgs kommen auch, um sich über die Gothaer Domänen zu besprechen.

— London, 14. April. In 16 Tagen soll der Crystalpalast eröffnet und seine Schätze gezeigt werden. Die ununterbrochene Anstrengung von 10,000 Menschen, welche während der verfloffenen Woche täglich darin beschäftigt waren, hat eine auffallende Veränderung in dem Innern des Palastes bewirkt. Die ungeheuern Gerüste, welche für die Malerei des Daches aufgestellt waren, sind weggeräumt, und nun sind dem Besucher die Dekorationen des Hauses von einem Ende zum andern sichtbar. Ebenso sind die Kisten und Emballagen weggeräumt, welche bisher den Weg versperrten. Dagegen erscheinen nun mit jeder Stunde neue Stellungen jeder Art, Glasglocken, Piedestals für Statuen u. an bisher leeren Stellen. Gegenstände zur Ausstellung kommen natürlich jetzt wenig an und so bleibt den Angestellten um so mehr Zeit für die nöthigen innern Anordnungen. Der Fußboden ist gänzlich fertig. Ueber die Beiträge des Zollvereins spricht der „Expectator“ (ein der Ausstellung gewidmetes Blatt) sich sehr günstig aus. Es erkennt an, daß England bisher das Manufakturwesen Deutschlands nicht gehörig erkannt, und noch viel weniger hinreichend gewürdigt habe, daß indes die gesandten Artikel dem Engländer einen ganz andern Begriff von Deutschlands Fabriken geben würden.

— Die Zahl der Pässe, die bis jetzt in Frankreich von Personen, welche die Weltindustrie-Ausstellung in London besuchen wollen, verlangt worden sind, beläuft sich bereits auf 250,000. Bei Weitem die meisten dieser Personen gehören den Mittelklassen an; sie werden die zahlreichen Vergnügungstrains benutzen, welche für diese Gelegenheit zu äußerst mäßigen Preisen veranstaltet werden. Bis jetzt haben sich nur etwa 25,000 Pariser angemeldet; doch dürfte deren Zahl wohl noch auf das Dreifache steigen.

— In Havre und Bremen sollen über Tausende von Auswanderern, welche nicht vorher für die Ueberfahrt accordirten, vergebens nach einer Gelegenheit suchen, über See zu kommen, so sehr sind die Auswandererschiffe in Anspruch genommen. (Fr. J.)

— Frankfurt, 20. April. Vorgestern Abend 7 Uhr ereignete sich hier ein bedauernswerther Unglücksfall, welcher einen neuen Beweis liefert, wie vorsichtig man mit Pulver umgehen muß. Ein Kutscher hatte von einem ihm verwandten Leibjäger einer diplomatischen Person eine Partie englischer Zündnadelpatronen erhalten. Der Mann nun wollte das Pulver ausleeren und dasselbe und die Hülsen der Patronen, welche von Kupfer seyn sollen, verkaufen. Mann und Frau machten sich an die Arbeit

und leerten das Pulver auf den Tisch. Als die letzte Patrone an die Reihe kam, konnte die Frau diese nicht gleich aufbringen und nahm einen Strickbraht zur Hilfe. In dem Augenblicke aber, wo sie mit dem Drahte hineinstach und die Zündnadel berührte, entzündete sich die Patrone und in deren Folge auch das andere auf dem Tische liegende Pulver (über 2 Pfund) und Fenster, Thüre, ja sogar ein Gefach der Wand wurden mit einem ungeheuren kanonenähnlichen Schläge in die Luft gesprengt und die Wohnung stand in einem Nu in hellen Flammen. Schnell aus der Nachbarschaft herbei geeilte Leute fanden die Frau brennend auf dem Boden liegend. Das Feuer wurde bald wieder gelöscht, die Frau und ihr Mann aber, besonders die erstere, trugen so starke Brandwunden davon, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Beide wurden gestern Mittag 1 Uhr in das Hospital gebracht. (Fr. J.)

— Tauberbischofsheim, 11. April. Mittwoch, den 9. d., ereignete sich in Giffigheim, großh. Bezirksamt Tauberbischofsheim, ein sehr beklagenswerthes Unglück. Ein Knabe von zwölf Jahren hat einen verwandten Knaben von 9 Jahren durch Unvorsichtigkeit erschossen. Der Erstere, seit einiger Zeit auf Besuch in Giffigheim, wollte dem Letztern ein in einem Schranke in der obern Stube befindliches Schreibheft zeigen; an demselben Nachmittage wurde zufällig eine geladene Doppelflinte in diesem Schranke aufgehoben. Die Kinder nahmen solche heraus spielten damit, und der Aeltere wollte untersuchen, ob solche geladen sey; indem er den Hahnen aufzog, entwischte derselbe jedoch seinen Fingern und schnappte zu. Die Flinte gieng los, der Schuß traf den andern Knaben in den Kopf, und dieser stürzte augenblicklich todt zu Boden. Mit der nämlichen Flinte hat vor 9 Jahren ein Vater seinen Sohn durch Unvorsichtigkeit, und zwar in ganz gleicher Weise, in Harbheim erschossen. Der Vater beschäftigte diese von seinem Sohne, einem Büchsenmacher, an diesem Tage eingehandelte Doppelflinte, auch er wollte den Hahnen aufziehen, und auch ihm entwischte derselbe den Fingern und schnappte zu. Der losgegangene Schuß streckte den Sohn todt darnieder. Die Flinte kam nun in Besitz eines Mannes von Giffigheim, welcher solche ganz zufällig in dem Hause eines Verwandten zum Aufheben gab, da er im Augenblicke verhindert war, solche nach Haus zu nehmen. Möchte dieser Unglücksfall dazu dienen, bei Aufbewahrung geladener Flinten recht vorsichtig zu seyn. (K. J.)

— Wien 18. April. Die Damen-Deputation aus Pesth, welche gestern hier ankommen sollte, um bei Sr. Majestät die Ertheilung einer Amnestie zu erbitten, ist, wie vorauszusehen war, ausgeblieben.

— Stuttgart, 19. April. Da seit der vorjährigen Thronrede unseres Königs jede diplomatische Verbindung unseres Hofes mit dem von Berlin abgebrochen war, so hatte unsere Regierung das Bedürfnis empfunden, für einzelne Geschäftsfälle, in welchen eine wenigstens mittelbare Berührung mit dem preussischen Cabinet un-

umgänglich war, doch wenigstens einen, wenn auch nicht offiziell anerkannten, Agenten in Berlin zu besitzen, durch welchen sie auch über die jeweilige politische Stimmung daselbst in möglichst fortlaufender Kenntniß erhalten werden konnte. Sie fand einen solchen in der Person eines jungen Theologen Dr. Klumpp von hier, der mit der Leitung der Prinzen von Hohenlohe-Langenburg beauftragt war, welche seit etwa einem Jahre ihrer Ausbildung wegen in Berlin verweilen. Herr Klumpp hat seine Aufträge so sehr zur Zufriedenheit unseres Ministeriums vollzogen, daß er, da er kürzlich aus dem erwähnten Erziehungsverhältnis ausschied, mit dem Charakter eines k. württemb. Hofraths und einer festen Besoldung belohnt worden ist. Durch seine gewandte Thätigkeit war es, wie man vernimmt, vor Kurzem dahin gekommen, daß die beiden Höfe auf dem Punkte standen, wieder in offene Verbindung mit einander zu treten, welches erfreuliche Ergebnis aber durch eine neulich eingetretene unerwartete Wendung der Verhältnisse wieder in weitere Ferne gerückt seyn soll. (N. K.)

— Stuttgart, 21. April. Dem am hiesigen Hofe beglaubigten k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Freiherrn v. Handel ist von S. M. dem König der Friedrichsorden verliehen worden.

— Im abgelaufenen Monat März belief sich die Einnahme unserer Staatsbahn auf 92,683 fl. 38 kr., worunter 48,012 fl. 17 kr. für Gütertransport, während im vorigen Jahr der Monat März nur eine Einnahme von 50,829 fl. 30 kr. geliefert hatte und darunter nur 19,017 fl. 50 kr. für Gütertransport. Im März 1850 kam auf die Bahnstunde eine Einnahme von 1048 fl. 2 kr., im März 1851 dagegen von 1373 fl. 5 kr.

— Stuttgart. Nach der „Deutschen Kronik“ ist Dr. Theobald Kerner, Sohn des berühmten Justinus, von Sr. Majestät dem König begnadigt worden, nachdem er um diese Begnadigung nachgesucht und bereits 6 Monate seiner Festungsstrafe erstanden hatte.

— Stuttgart. Der geh. Staatsrath v. Thon aus Weimar ist hier eingetroffen behufs der Abschließung des Ehevertrags zwischen dem Prinzen Hermann von Sachsenweimar und der jüngsten Tochter unseres Königs, der Prinzessin Auguste. Dem Vernehmen nach soll die Vermählung des hohen Paars im Monat Juni stattfinden; dasselbe wird seinen Wohnsitz in Stuttgart nehmen, wo der Prinz von Sachsenweimar schon seit mehreren Jahren als Offizier in der k. Leibgarde zu Pferd, demalen als Rittmeister, dient.

— Ehingen, den 19. April. In Gammerschwang, einem eine Stunde von hier entfernten Dorfe trug sich vor drei Tagen ein graßliches Ereigniß zu. In einer Wohnstube zur ebenen Erde lag ein sechs Wochen altes Kind auf einem Kissen auf dem Tische oder auf einer Bank, während die Mutter aus dem Hause gegangen war, um Wasser zu holen, ohne die Stuben- oder Hausthüre zugemacht zu haben. Indessen kamen die Schweine von

der Weibe in das Dorf zurück und ein Mutterschwein gieng in die Wohnstube, zog das Kissen sammt dem Kinde auf den Boden herunter, fraß dem Kinde die Hände, Arme, Füße und den Kopf ab und wollte sich so eben mit dem Rumpfe im Maule entfernen, als die unglückliche Mutter dazu kam und diese für sie furchtbarste Entdeckung machte. Wie viele solche und ähnliche sogenannte Unglücksfälle könnten durch gehörige Vorsicht verhütet werden.

— Stuttgart. Bei dem am 28. und 29. hier stattfindenden Pferdemarkt werden eine Anzahl prächtiger Racepferden aus den k. Privatgestüten zum Verkaufe kommen.

— Gestern hat sich zu Gablenberg ein junger Mann mit Blausäure vergiftet. Die Zahl der Selbstmorde mehrt sich seit Kurzem auffallend. Doch ist die Art der gewählten Todesarten so eigenthümlich, wie unsre jetzige Zeit im Allgemeinen: ein Mädchen erschoss, ein Soldat erhängte und ein Civilist vergiftete sich. Sonst pflegten Mädchen sich zu vergiften, Soldaten zu erschießen und Civilisten sich zu erhängen.

Bacnang. Naturalienpreise vom 23. April 1851.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittlere. | | Niederste. | |
|--------------------------|----------|-----|-----------|-----|------------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | — | — | 12 | — | — | — |
| „ Dinkel alter . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Dinkel neuer . . . | 5 | 6 | 4 | 46 | 4 | 36 |
| „ Roggen . . . | — | — | 9 | 4 | — | — |
| „ Weizen . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Gemischtes . . . | — | — | 9 | 4 | — | — |
| „ Gerste . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Ginforn . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Haber . . . | 4 | 56 | 4 | 9 | 4 | — |
| 1 Eimri Welschkorn . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Akerbohnen . . . | — | — | 1 | 4 | — | — |
| „ Wicken . . . | — | 48 | — | 40 | — | — |
| „ Erbsen . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Linsen . . . | — | — | — | — | — | — |

Hall. Fruchtpreise vom 19. April 1851.

| | Höchster. | | Mittlerer. | | Niederster. | |
|--------------------------------------|-------------|--------|------------|--------|-------------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1 Schfl. Kernen 12 fl. — kr. | 10 fl. | 57 kr. | 10 fl. | 8 kr. | | |
| „ Roggen 9 fl. 20 kr. | 9 fl. | 3 kr. | 8 fl. | 48 kr. | | |
| „ Gemischt 9 fl. 28 kr. | 9 fl. | 20 kr. | 8 fl. | 16 kr. | | |
| „ Gerste — fl. — kr. | 7 fl. | 36 kr. | — fl. | — kr. | | |
| „ Haber — fl. — kr. | — fl. | — kr. | — fl. | — kr. | | |
| „ Erbsen — fl. — kr. | — fl. | — kr. | — fl. | — kr. | | |
| „ Wicken — fl. — kr. | — fl. | — kr. | — fl. | — kr. | | |
| Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund | 9 kr. | | | | | |
| Ein Kreuzerweck | 8 1/2 Loth. | | | | | |

Heilbronn. Fruchtpreise vom 23. April 1851.

| Fruchtgattungen. | Höchste | | Mittlere. | | Niederste. | |
|-------------------------|---------|-----|-----------|-----|------------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 11 | 45 | 10 | 57 | 10 | 24 |
| „ Dinkel . . . | 5 | 6 | 4 | 48 | 3 | 50 |
| „ Weizen . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Gemischtes . . . | — | — | 9 | 15 | — | — |
| „ Korn . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Gerste . . . | — | — | 7 | — | — | — |
| „ Haber . . . | 4 | 18 | 4 | 9 | 4 | — |

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bacnang auch über sämmtlich benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bacnang und Umgegend.

N^{ro}. 34.

Dienstag den 29. April

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Bacnang.

Gläubiger: Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Heinrich Treiber, Löwenwirth in Schöllhütte Montag den 2. Juni 1851 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Gottlieb Ckert in Dresselhof, Dienstag den 3 Juni 1851 Vormittags 8 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Georg Friedrich Geißdörfer, Rosenwirth

in Murrhardt, Donnerstag den 5. Juni 1851 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 4) Johannes Schneider, Kronenwirth in Oberbrüden, Freitag den 6. Juni 1851 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) Franz Sacksemaier, Schmied in Ebersberg, Donnerstag den 12. Juni 1851 Vormittags 8 Uhr zu Ebersberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Jakob Friederich Rapp in Kallenberg, Freitag den 13. Juni 1851 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Johann Georg Strobels, ledig, Zimmermann in Däfern, Mittwoch den 4. Juni 1851 Vormittags 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 8) Johann Adam Wallenmayer im Gallenhöfle, Mittwoch den 4. Juni 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 9) Gottlieb Müller, Weber in Wattenweiler, Samstag den 7. Juni 1851 Vormittags 8 Uhr zu Oberweissach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

Den 26. April 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bacnang. In der Schuldenfache des Maurers Gottlieb Heyd von Oppenweiler haben mehrere Gläubiger erklärt, daß sie dem Gemeinschuldner 1—2 Jahre Borgfrist ertheilen wollen. Zur Verhandlung über einen Borg- und Nachlassvergleich werden nun die Gläubiger und Absonderungsberechtigten auf